

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 83=103 (1937)

Heft: 2

Artikel: Richtlinien für die wirtschaftliche Vorbereitung der Landesverteidigung

Autor: Streiff, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-14693>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

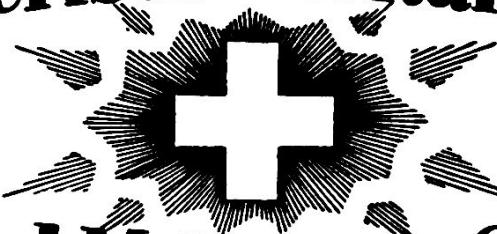
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zofingen, Februar 1937

No. 2/83. Jahrgang

103. Jahrgang der Helvetischen Militärzeitschrift

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung



Journal Militaire Suisse Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Redaktion: Oberstdivisionär E. Bircher, Aarau

Mitarbeiter: J.-Oberstlt. K. Brunner, Zürich; Infanterie-Oberst O. Brunner, Luzern; Colonel de Cavalerie F. Chenevière, Genève; Oberstlt. i. Gst. G. Däniker, Bern; Oberst i. Gst. H. Frick, Bern; Art.-Oberst W. Gubler, Frauenfeld; Komm.-Oberstlt. F. Kaiser, Bern; Infanterie-Oberst H. Kern, Bern; Colonel del genio E. Moccetti, Massagno; Lt.-col. Inf. M. Montfort, Lausanne; Capitaine d'Infanterie E. Privat, Genève; Infanterie-Oberstlt. M. Röthlisberger, Bern; Capitaine d'Infanterie A. E. Roussy, Genève; Oberstkorps-Kdt. U. Wille, Meilen

Adresse der Redaktion: Manuelstrasse 95, Bern Telephon 36.874

Richtlinien für die wirtschaftliche Vorbereitung der Landesverteidigung

Von Major i. Gst. F. Streiff.

Seit dem Weltkrieg ist neben dem Problem der *militärischen* Kriegsvorbereitung dasjenige der systematischen *wirtschaftlichen* Kriegsvorsorge mehr und mehr in den Vordergrund getreten. Da schon verschiedene Veröffentlichungen vorliegen, aus welchen die Denk- und Arbeitsweise des Auslandes auf diesem Gebiet ersichtlich wird, dürfte es von Interesse sein, die Möglichkeit deren Uebertragung auf unsere Verhältnisse zu prüfen.

Die nachstehenden kurzen Ausführungen stellen daher einen Versuch dar, festzustellen, welche Forderungen schon im Frieden an die schweiz. Wirtschaft gestellt werden können und welche Massnahmen für den Anfang eines Krieges vorzubereiten sind:

Vorweg sei auf einige wichtige Eigenheiten unseres Landes hingewiesen:

1. Die Schweiz, als ausgesprochener Kleinstaat, besitzt im Vergleich zu ihren Grossnachbarn unverhältnismässig ausge-

dehnte Grenzen. Unsere Landesverteidigung benötigt aus diesem Grunde die *grösstmögliche Zahl der gesamten männlichen Bevölkerung als Soldaten*. Bei der Wichtigkeit der Aufgabe, vor welche die Armee *besonders im Anfang eines europäischen Krieges oder bei einem Ueberfall auf unser Land* gestellt wird, muss angestrebt werden, in einem solchen Augenblick die ganze Volkskraft hierfür einsetzen zu können.

2. Die Ausdehnung unseres Landes ist so gering, dass fast für jeden denkbaren Kriegsfall mit intensiven Störungen durch Artilleriefernfeuer oder Fliegerbombenwirkung auf einen Grossteil des schweizerischen Wirtschaftsraumes hinter der Front zu rechnen ist. Insbesondere sind bekanntlich Verkehrs- und Industriezentren Angriffsobjekte, so dass wir für den Anfang eines Konfliktes *nur diejenigen Industrie-Anlagen als arbeitsfähig in Rechnung setzen können, die nicht verwundbar gebaut sind* oder durch *stärkste Abwehr* geschützt werden können. — Während Grossstaaten u. a. durch Aufbau und Verlegung des Industrieraumes ins Landesinnere die Kriegssicherheit erhöhen können (Abwehrplanung durch zweckentsprechende Gestaltung des Wirtschaftsraumes), hätte diese Massnahme — abgesehen von allen rein ökonomischen Nachteilen — für uns mangels verfügbaren Raumes keine Erfolgsaussichten.

3. Die Schweiz ist durch ihre natürliche Entwicklung zum Transit- und Veredlungsland so stark auf dem Austausch mit dem Ausland fundiert, dass deren Umorganisation im Sinne *autarker Wirtschaftsführung* als unmöglich bezeichnet werden muss. — Es lassen sich aus diesen Ueberlegungen die wichtigsten der zu treffenden Vorbereitungen ableiten:

- a) Parallel zur bestehenden Mobilmachungsordnung für Grenzschutz und Armee muss in erster Linie eine vollständige *zivile Mobilmachung* vorbereitet, dekretiert und eingebübt werden. Hierzu gehört die personelle Organisation des zivilen Luftschutzes, Sicherstellung der Aufrechterhaltung lebenswichtiger Betriebe (wie Elektrizitäts-, Gas-, Wasserwerke usw.) durch *nicht diensttaugliche, nicht in der Armee verwendbare Hülfskräfte*. Da letztere ihre Arbeit unter wesentlich erschwerten Bedingungen werden verrichten müssen, ist eine sorgfältige Ausbildung und Anleitung im Frieden unerlässlich.
- b) Sicherung derjenigen Verkehrszentren und Betriebe, die für die Durchführung des Aufmarsches resp. für die Bedürfnisse der Armee unerlässlich sind. Diese Aufgabe schliesst in unserem Fall besonders kostspielige Vorbereitungen in sich, wobei dem aktiven und passiven territorialen Luftschutz die grösste Bedeutung zuzumessen ist. Ohne einen solchen Luftschutz ist die Organisation der Abwehr eines Angriffs über-

haupt nicht denkbar, weshalb *Beschränkung auf die lebenswichtigen Objekte*, und dafür umfassender Schutz derselben von grösster Wichtigkeit ist.

- c) Da zufolge der zu erwartenden Störungen unseres Wirtschaftsapparates nicht damit gerechnet werden darf, dass im Kriegsfalle durch unsere Industrie Armee- und Zivilbedarf gedeckt werden kann, und weil auch Transport und Verteilung sehr erschwert, wenn nicht völlig unmöglich sein werden, muss durch Anlage von *bomben- und beschussgesicherten Vorräten* von *gebrauchsfertigen Gütern* und reichlichsten Reserven an *fertigem Kriegsmaterial* (möglichst in Nähe des mutmasslichen Verbrauchs) im Frieden vorgesorgt werden. — Es ist Sache der für die wirtschaftliche Vorbereitung verantwortlichen Stellen, zu untersuchen und anzuordnen, wieweit diese Vorräte durch die Privatindustrie und den Privathandel schon im Frieden zweckmässig bereitgestellt und unterhalten werden können. Wo die hierdurch entstehende Belastung für Private nicht tragbar ist, muss durch Subventionen nachgeholfen oder durch die Anlage von eidg. Depots die Organisation der Versorgung ergänzt werden. (Kriegsmaterial, Lebensmittel, Brennstoff usw.) — Die Kontrolle über sämtliche Vorräte ist durch eine zentrale Stelle auszuüben. Dieser und deren Unterorganen sollen noch vorbereitetem Plane im Kriegsfalle Herausgabe und Verteilung zustehen, zwecks Vermeidung von Hamsterkäufen und Verbrauchsverschwendungen. (Vorbereitung von Rationierung vor Anfang eines Krieges.)
- d) Die Abhängigkeit unserer Wirtschaft von Importgütern bedingt ferner die Sicherstellung von Ersatz im Hinblick auf einen länger dauernden Krieg, über den Bestand der Reserven hinaus. — Es ist ebenso unerlässlich, als durchaus mit unserer Neutralitätspolitik vereinbar, wenn schon im Frieden mit allen Nachbarstaaten über Lieferungen und Durchlassgewährung für solche aus anderen Ländern, für den Fall eines Angriffes von einer anderen Seite, Abmachungen getroffen werden.
- e) Erst in letzter Linie — für den Fall eines sich stabilisierenden Abwehrkampfes oder einer langandauernden Grenzbesetzung — kann es die Aufgabe unserer Kriegsvorbereitung sein, Massnahmen zu treffen, um unsere Industrie und unsere Landwirtschaft für zweckmässige Umstellung auf Lieferung von Kriegsbedarf zu befähigen. Unsere Vorräte an fertigem Material müssen, wie schon weiter oben betont, gross genug sein, um eine längere Stillstandsperiode unserer gesamten Wirtschaft zu überbrücken. Es wird somit genug Zeit vorhanden sein, um für den erwähnten Fall die Inbetriebsetzung der intakt gebliebenen Betriebe gegebenenfalls durchzuführen.

Alle diese Ueberlegungen lassen erkennen, dass das Problem für die Schweiz primär nicht in der Organisation der gesamten Industrie und Landwirtschaft für den Kriegsfall liegt, sondern in der Organisation der *vorsorglichen Lagerhaltung und -Verteilung von fertigen Gütern gipfelt* (Vorratswirtschaft). Wir müssen uns daher klar sein, dass die Schweiz sowohl Kriegsmaterial und Munition für die Armee, als Lebensmittel für das ganze Volk in weit grösserem Masse als jeder Grossnachbar *im Frieden bereitstellen muss*.

Ein Vorteil der (grosse Mittel festlegenden) Vorratswirtschaft ist darin zu erblicken, dass die Qualität und der Preis des im Frieden bereitgestellten Materials günstiger sind, als bei Beschaffung unter dem Drucke eines Krieges. Ferner ist der Vorteil nicht ausser acht zu lassen, dass Industrie und Landwirtschaft nicht über den Rahmen der natürlichen wirtschaftlichen Grundlagen hinaus nach den Bedürfnissen der Landesverteidigung umorganisiert zu werden brauchen. Denn im Frieden kann auch aus dem Ausland im *Kompensationsverkehr gegen eigene Exportgüter*, Kriegsbedarf eingedeckt werden. Es ist diese Art der Beschaffung insbesondere da anzustreben, wo die Konkurrenz- oder Leistungsfähigkeit der eigenen Betriebe nicht vorhanden ist.

Die wirtschaftliche Aufrüstung und Kriegsvorbereitung wird uns noch viele Opfer aufbürden. Es ist zu hoffen, dass diejenigen Stellen, welchen die Vergebung der damit zusammenhängenden Arbeiten obliegt, im Interesse unseres Volksvermögens sparsamst haushalten werden! Denn wir müssen uns bewusst sein, dass es unproduktive Investitionen sind, die wir für unsere Freiheit zu machen haben.

Zum Schlusse möchte ich noch auf die in die Augen springende Notwendigkeit hinweisen, dass die in der Generalstabsabteilung neu geschaffene, für die Kriegsvorbereitungen verantwortliche Stelle, sich nicht nur auf die Sicherstellung des Armeebedarfes beschränken kann, sondern dass sie *die Richtlinien für die Kriegsvorbereitung für das ganze Volk geben muss*, sollen nicht durch Mehrspurigkeit Fehler unterlaufen und lebensnotwendige Vorkehrungen vergessen werden. Die bisher bestehende Abgrenzung der Kompetenzen des eidg. Militär- und Volkswirtschaftsdepartements *muss folglich auf dem Gebiete der Kriegsvorbereitung wegfallen*, d. h. deren Zusammenarbeit durch eine zentrale Stelle schon jetzt sichergestellt werden.

Die sicherste Lösung dieses Problems scheint in dem zweckmässigen Ausbau der neuen Generalstabssektion zu liegen. — als kompetentes Bindeglied zwischen Militär- und Volkswirtschaftsdepartement.